

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
vom Donnerstag, den 07.11.2024.

### 4.1 60-17-04 Bebauungsplan Westerfeld West 3. - 5. Bauabschnitt - Billigung des Vorentwurfs

**Vorlage: 239/2024**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den Vorentwurf des Bebauungsplans „Westerfeld West 3. – 5. Bauabschnitt“ zu billigen.
2. die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Es werden außerdem folgende Änderungen im Vorentwurf des Bebauungsplans für Westerfeld West 3. + 4. + 5. Bauabschnitt berücksichtigt und ergänzend beschlossen:

1. Die Einfriedung wird auf eine Höhe von 1,20 Meter, mit einem Bodenabstand von 15 cm, festgesetzt.
2. In der textlichen Festsetzung wird ergänzt, dass die Gärten nach § 35 HeNatG Abs. 9 ausgeführt werden sollen.
3. Der Bau einer PV-Anlage ist nicht verpflichtend im B-Plan festgeschrieben, ist jedoch erwünscht.
4. Die Dachbegrünung wird wie unter § 9 Absatz 1 Nr. 25 a Baugesetzbuch (BauGB) ergänzt.
5. Die Firsthöhe im Bereich WA 2 und 3 wird auf 11,00 m festgesetzt.
6. Die Traufhöhe bleibt wie im Vorentwurf dargestellt unverändert.
7. Die Michelbacher Straße wird ebenfalls verkehrsberuhigt.
8. Die wasserrechtliche Festsetzungen, Abschnitt C, Seite 7, sollen entfallen, stattdessen wird auf die Zisternensatzung im B-Plan verwiesen.

**Beratungsergebnis: 24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)**